

**NIEDERSCHRIFT**  
**ÜBER DIE 14. SITZUNG DES KREISTAGS DES RHEIN-LAHN-KREISES**  
**IN DER 10. WAHLPERIODE AM 26.06.2017**  
**IN BAD EMS**

---

**Es sind anwesend:**

**A. Vorsitzender:**

Herr Landrat Frank Puchtler Oberneisen

**B. Kreisbeigeordnete:**

Frau Erste Kreisbeigeordnete  
Gisela Bertram *(bis einschl. I. 8.a), 18:40 Uhr* Nievern

Herr Kreisbeigeordneter  
Karl Werner Jüngst *(bis einschl. I.6, 18:20 Uhr)* Niederneisen

**C. Mitglieder des Kreistages:**

Herr Aslan Basibüyük Dachsenhausen

Frau Monika Becker Winden

Herr Klaus Brand Ehr

Herr Jörg Denninghoff Allendorf

Herr Christoph Ferdinand *(bis einschl. I.5, 18.15 Uhr)* Lahnstein

Herr Manfred Friesenhahn Weisel

Herr Raimund Friesenhahn Dahlheim

Frau Erika Fritsche Winden

Herr Harald Gemmer Eisighofen

Herr Carsten Göller Eschbach

Herr Werner Groß Lahnstein

Herr Jens Güllering Kestert

Herr Heinz Keul Fachbach

Herr Horst Klöppel Katzenelnbogen

Herr Peter Labonte *(bis einschl. I.5, 18.15 Uhr)* Lahnstein

Herr Matthias Lammert Diez

Frau Gabriele Laschet-Einig Lahnstein

Herr Johannes Lauer

*(ab Top 3, 17:10 Uhr, bis einschl. I. 8.a), 18.40 Uhr)* Lahnstein

Herr Franz Lehmler Nievern

Herr Ulrich Lenz Katzenelnbogen

Herr Hans-Wilhelm Lippert Scheidt

Herr Dennis Maxeiner *( ab Top 3, 17:10 Uhr)* Dahlheim

Herr Dietmar Meffert Diez

Herr Peter Schleenbecker	Katzenelnbogen
Frau Eva Schmidt (bis einschl. 1.7.)	Singhofen
Herr Michael Schnatz	Diez
Herr Thomas Scholl	Oelsberg
Frau Evelin Stotz	Schiesheim
Herr Birk Utermark	Bad Ems
Frau Irmtraud Wahlers	Fachbach
Herr Josef Winkler	Bad Ems
Frau Rita Wolf	Braubach
Herr Matthias Boller	Lahnstein
Herr Karl Peter Bruch	Nastätten
Herr Hans-Josef Kring	Lykershausen
Herr Ernst-Georg Peiter	Miehlen
Herr Mike Weiland	Kamp-Bornhofen
Herr Udo Rau	Nassau

**D. Es fehlen:**

Herr Horst Gerheim	Obernhof
Herr Günter Groß	Lahnstein
Herr Bernd Hartmann	Gemmerich
Frau Ursula Ohl	Altendiez
Herr Oliver Sacher	Gemmerich

**E. Von der Verwaltung:**

Herr Büroleiter Friedhelm Rücker  
Herr stellv. Büroleiter Thorsten Butzke  
Herr Abteilungsleiter Dr. Gerwin Dietze  
Herr Abteilungsleiter Bernd Menche  
Herr Abteilungsleiter Dieter Petri  
Herr Abteilungsleiter Jürgen Nickel  
Herr kaufm. Werkleiter Thomas Fischbach  
Herr techn. Werkleiter Günther Müller  
Herr Abteilungsleiter Manfred Crecelius  
Frau Abteilungsleiterin Roswitha Kästner  
Herr Abteilungsleiter Joachim Klein  
Frau Severin Holl  
Herr Jürgen Pirrong  
Herr Joachim Schneider  
Herr Christoph Lehmler

Herr Markus Lewentz, Personalrat  
Frau Inge Waldorf  
Herr Pressereferent Manfred Radermacher  
Frau Melina Gerharz, Anwärtlerin

**F. Schriftführerin:**

Frau Anna Weispfennig

**G. Gäste:**

Frau Kring, Rhein-Lahn-Zeitung (öT)  
Vertreter der Diakonie DieZ (zu Top 1.4)  
Vertreter der Flüchtlingsinitiativen (zu Top 1.4)  
Bürgerinnen und Bürger

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Kreistags um 17:00 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Hinsichtlich der mit Schreiben vom 13.06.2017 vorgelegten Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben bzw. keine Änderungswünsche vorgetragen, so dass die Tagesordnung wie folgt einstimmig beschlossen wird:

**I. Öffentliche Sitzung:**

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Gesamtabschluss des Rhein-Lahn-Kreises zum 31. Dezember 2015
3. Jahresabschluss 2016 des Rhein-Lahn-Kreises;  
Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen
4. Integrationspauschale
5. Beitritt des Landkreises Ahrweiler zum Zweckverband „Rheinische Entsorgungskooperation“ (REK)
6. Mitteilung über eine Eilentscheidung;  
Vergabe von Bauleistungen zu Straßenbauarbeiten im Bereich der K 40 Ergeshausen Herold und OD Herold
7. Bericht der Besuchskommission nach § 29 des Landesgesetzes für psychisch kranke Personen (PsychKG) über die Begehung der Station 1a des St. Elisabeth-Krankenhauses in Lahnstein
8. Anträge und Anfragen der Kreistagsfraktionen und –mitglieder;  
a) Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zu einem 24-Stunden Fährbetrieb am Mittelrhein  
b) Anfrage des Kreistagsmitglieds Herrn Lenz (Die Linke) zur Rückführung von Geflüchteten
9. Einwohnerfragestunde
10. Mitteilungen der Verwaltung, Verschiedenes

## II. Nichtöffentliche Sitzung:

1. Mitteilungen der Verwaltung, Verschiedenes

## I. Öffentliche Sitzung:

### Punkt 1:

#### **Genehmigung der Niederschrift**

Herr **Winkler** nimmt Bezug auf seine Wortmeldung auf Seite 8 der Niederschrift. Er bittet hier zu ergänzen, dass sich die Fraktion, sofern eine Entscheidung zwischen Einsparungen im Bereich der Kreisstraßen und der Schulen getroffen werden müsste, gegen eine Einsparung bei den Schulen und auch für eine Einsparung im Bereich der Kreisstraßen ausgesprochen habe.

Der **Vorsitzende** sagt zu, die Wortmeldung zu ergänzen.

Gegen die vorgelegten Niederschriften der 13. Sitzung des Kreistags in der 10. Wahlperiode vom 20.03.2017 werden keine weiteren Änderungswünsche vorgetragen und keine Einwendungen erhoben, so dass die Niederschrift einstimmig unter Berücksichtigung der angeführten Änderungen genehmigt wird.

### Punkt 2:

#### **Gesamtabschluss des Rhein-Lahn-Kreises zum 31. Dezember 2015**

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage. Die Zahlen hätten sich im Jahr 2015 positiv entwickelt, das Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung liege bei einem Jahresüberschuss i. H. v. rd. 5,5 Mio. €, eine Zunahme der Finanzmittelbestände um rd. 2,9 Mio. € sei zu verzeichnen. Die in der Gesamtbilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen konnten gegenüber dem Vorjahr um rd. 14,1 Mio. € reduziert werden. Der Rhein-Lahn-Kreis gelte dennoch weiterhin als überschuldet, auf der Aktivseite der Bilanz sei ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag i. H. v. 23,9 Mio. € ausgewiesen.

Herr **Brand** berichtet über die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss. Es habe keine Einwände gegeben.

Der Kreistag nimmt den vorliegenden Gesamtabschluss des Rhein-Lahn-Kreises zum 31. Dezember 2015 zur Kenntnis.

**Punkt 3:**

**Jahresabschluss 2016 des Rhein-Lahn-Kreises;**

**Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen**

Der **Vorsitzende** führt aus, dass der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 12.06.2017 empfohlen habe, die überplanmäßigen Auszahlungen bzw. Aufwendungen zu genehmigen.

Er übergibt das Wort an Herrn **Lammert**.

Herr **Lammert** erkundigt sich bezüglich der auf Seite 3 genannten Durchschnittswerte der stationären Unterbringung im Bereich des Produktes Hilfe zur Erziehung, Teilhaushalt 7. Dort sei eine Höhe von durchschnittlich 5.000 € pro Monat und Unterbringung angegeben. Er fragt an, ob weiterhin von dieser Höhe ausgegangen werden könne.

Herr **Menche** erklärt, die Sätze würden von der Fachabteilung zusammengetragen werden. Es zeichne sich generell eine Kostensteigerung ab. Die Unterbringungen würden immer schwieriger.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, die aktuellen Sätze dem Protokoll beizufügen (Anlage 1).

Herr **Ferdinand** ergänzt, dass es sich bei den angegebenen Werten im Jahr um ca. 60.000 € handele. Vor einigen Jahren im Rechnungsprüfungsausschuss hätten die Kosten noch bei rd. 47.000 € gelegen, selbst dies sei bereits relativ hoch gewesen. Er fragt daher eine Aufschlüsselung an.

Herr **Göller** schlägt vor, auch in diesem Bereich das Finanz- und Fachcontrolling auszuweiten und anzuwenden. Hier könnten dann gegebenenfalls bessere Zahlen zu erreichen.

Herr **Brand** führt an, dass sich der Forderungsbestand in der Schlussbilanz auf 9 Millionen Euro erhöht habe. Er fragt nach, was dies beinhalte.

Herr **Menche** erläutert, es handele sich ausschließlich um Transferleistungen, wie Erstattungen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes. Abrechnungen seien nicht zeitnah erfolgt, weshalb die Gelder im Jahresabschluss als Forderung ausgewiesen werden mussten. Der Bestand habe sich bereits erheblich reduziert.

Der **Vorsitzende** bittet um Abstimmung.

Der Kreistag genehmigt einstimmig die nicht durch Mehreinzahlungen gedeckten überplanmäßigen Auszahlungen in den Teilfinanzrechnungen Soziales mit 1.040.377,59 € sowie Jugend und Familie mit 604.406,67 € sowie die überplanmäßigen Aufwendungen im Deckungskreis Wertberechtigungen auf Forderungen i.H.v. 116.325,43 €.

#### **Punkt 4:**

##### **Integrationspauschale**

Der **Vorsitzende** begrüßt die Zuhörer und insbesondere die Vertreter der Willkommensinitiativen und bedankt sich ausdrücklich für ihre Arbeit.

Herr **Rau** nimmt Bezug auf die Sitzung des Kreisausschusses am 03.04.2017. Hier sei seitens der CDU-Fraktion angeregt worden, dass eine Beschlussempfehlung für den Kreistag vorgeschlagen werde. Dies sei dadurch unterbrochen worden, dass vorgetragen worden sei, dass gegebenenfalls Sonderinteresse vorliegen könnte. Er erkundigt sich, ob dies geprüft worden sei. Er führt zudem an, dass von der Verwaltung angekündigt worden sei, dass Herr Bürgermeister Gemmer Ausführungen zu der Thematik Integrationspauschale mache und ob daraus gefolgert werden könne, dass kein Sonderinteresse vorliege.

Der **Vorsitzende** erläutert, dass dies geprüft worden sei mit dem Ergebnis, dass alle teilnahmeberechtigt seien.

Er gibt das Wort an Herrn **Pirrong**.

Herr **Pirrong** trägt vor, dass Arbeitskreise gebildet wurden. Er stellt die Arbeitskreise im Folgenden kurz vor. Herr Gemmer würde von dem Arbeitskreis 3 berichten. Er nimmt Bezug auf die Vorlage. Es ginge hier um eine zentrale Verwaltung und Steuerung. Der Ort könne auch von den Verbandsgemeinden oder der Stadt Lahnstein ausgemacht werden, es müsse nicht komplett beim Kreis verbleiben. Wichtig sei ihm, dass die Mittel den Flüchtlingen zu Gute kommen.

Die Vorstellung der Arbeitskreise ist der Niederschrift als Anlage beigefügt (Anlage 2).

Zum Arbeitskreis 1 führt er aus, die Gesamtkosten würden sich auf knapp 700.000 € für drei Jahre belaufen. Weitere Aufwendungen könnten nötig werden.

Der Arbeitskreis 2 habe sich mit der Förderung der ehrenamtlich Tätigen vor Ort beschäftigt.

Herr **Gemmer** nimmt Bezug auf den Arbeitskreis 3. Er führt zunächst an, dass hier intensiver Kontakt zu Arbeitsagentur, Jobcenter und Handwerkskammer bestanden habe. Hauptproblem im Bereich Bildung sei im Bereich der Kindertagesstätten und Schulen, dass es nur eine eingeschränkte Förderung gebe und es an Personal für eine gezielte Förderung fehle. Die Förderung in Kindertagesstätten und Schulen sei nicht ausreichend. Oft hätten über 18-Jährige auch keine Chance, Defizite im schulischen Bereich auszugleichen, da es keine Schulpflicht und somit auch kein Schulrecht gebe.

Problem beim Zugang zum Arbeitsmarkt sei zum einen, dass das schulische Niveau der Flüchtlinge nicht bekannt sei.

Die Handwerkskammer würde sehr frühzeitig Kompetenzfeststellungen durchführen, daher könne man sich das Integrationskonzept Mayen-Koblenz als Beispiel heranziehen. Zum anderen gebe es Systemfehler bei den angebotenen Maßnahmen, wenn der Wech-

sel vom nicht-erkannten zum anerkannten Flüchtling erfolgen würde. Für die Maßnahmen bei nicht anerkannten Flüchtlingen sei die Agentur für Arbeit zuständig. Für die anerkannten Flüchtlinge sei das Jobcenter zuständig, hier würden die zu Verfügung gestellten Eingliederungsmittel immer weiter zurückgefahren. Handlungsansätze seien hier insbesondere zunächst die Anpassung des Personalschlüssels. Hier sei das Land in der Pflicht. Die Zuschussfinanzierung für Fachkräfte bei nicht ausreichender Gruppengröße sei ebenfalls ein Thema. Entweder müsste ein personeller Zuschlag geschaffen werden, oder die Gruppengröße müsse sich verändern. In dem Alter, indem keine Schulpflicht besteht, entstehe eine Lücke, welche man nicht aufkommen lassen dürfe. Zunächst müssten systematisch die Potentiale der Flüchtlinge über 18 Jahren erfasst werden. Dafür solle kreisweit ein Erhebungsbogen geschaffen werden um jeden Einzelfall dementsprechend festhalten zu können und reagieren zu können. Dafür sei bereits eine zentrale Steuerung nötig. Zur Umsetzung erläutert er, dass eine Finanzierung für Fachpersonal, Kindertagesstätten und Schulen erstellt werden müsse. Die geschätzten Kosten beliefen sich bei 2-3 hauptamtlichen Stellen auf ca. 600.000 €.

Herr **Pirrong** ergänzt hierzu, dass brutto ein Sozialarbeiter ca. 70.000 € koste. Multipliziert mit drei ergebe dies 210.000 €, bei drei Einstellungen daher um die 600.000 - 630.000 €.

Zum Arbeitskreis 4 „Personal- und Sachkostenaufstockung“ führt er aus, dass der Personalaufwand lediglich den Bedarf für die gesetzlichen Pflichtaufgaben abdecken würde. Für die Betreuung und Integration der Flüchtlinge sei ein wesentlich höherer Aufwand auch im Bereich Personal erforderlich. Die Integrationspauschale solle Verwendung finden für zusätzliche Personal- und Sachkostenaufwendungen im Zusammenhang mit der Betreuung von Flüchtlingen, damit diese Unterstützung erhalten um sich besser zurecht zu finden, es handele sich um eine persönliche Hilfe. Beispielsweise könne man Außendienstmitarbeiter einstellen, Honorarkräfte oder geringfügig Beschäftigte. Wichtig sei, dass die Integrationspauschale nicht für die Pflichtaufgaben der Kommune eingesetzt werden soll, dass keine Refinanzierung stattfindet. Die Integrationspauschale solle Verwendung finden für zusätzliche Personal- und Sachaufwendungen.

Zum Arbeitskreis 5 Förderung Interkultureller Kompetenz und Weiterbildung erläutert er, dass überlegt worden sei, wie Integration und interkulturelle Kompetenz funktioniere bzw. wie diese gefördert werden könne.

Es sollen Informationsveranstaltungen sowie Schulungen und Weiterbildungen angeboten werden und auch der Austausch vor Ort solle gepflegt werden. Projektbezogene Aufgaben könnten sowohl vom Kreis als auch von der örtlichen Kommune getragen werden.

Der **Vorsitzende** bedankt sich bei Herrn Pirrong, den Teams und den Kolleginnen und Kollegen, welche mit hohem Engagement wertvolle Arbeit geleistet hätten. Er appellierte daran, hier weiterhin tätig zu bleiben.

Herr **Göller** schließt sich dem Dank an die Initiativen an. Er hebt auch die Arbeit der AFA Diez hervor.

Es sei wichtig, eine finale Entscheidung zu treffen. Die Initiativen würden auf Geld warten und was präsentiert wurde, sei eine gute Grundlage. Bisher habe die finanzpolitische Dis-

kussion im Vordergrund gestanden. Hier sei ein Fehler gemacht worden. Es hätte viel mehr über dieses Konzept diskutiert werden müssen, wie Menschen hier willkommen geheißen werden können, wie diese integriert werden könnten und hier im Rhein-Lahn-Kreis heimisch werden könnten.

Er nimmt Bezug auf die Aussage von Herrn Schnatz, dass Integration eine Zukunftsaufgabe sei und nicht die Bewältigung der Vergangenheit. Dies solle Ansporn sein, das Geld nicht dafür zu verwenden, Lücken aus der Vergangenheit zu schließen, sondern dieses Geld solle verwendet werden für zukünftige, wichtige, neue Aufgaben.

Die SPD-Fraktion spreche sich für eine hälftige Aufteilung aus, damit auch die Verbandsgemeinden die Möglichkeit hätten, mit ihren Ideen, ihrem Personal und ihrer Arbeit für das Integrationskonzept zu arbeiten und es zu unterstützen. Das Geld solle richtig eingesetzt werden.

Herr **Lammert** bedankt sich für die gemachten Ausführungen. Er erklärt, dass es eine ehrenamtliche und sehr intensive Aufgabe darstelle, und die Initiativen teilweise bis an die Belastungsgrenzen aktiv wären.

Er fordert auch eine Entscheidung, da die 2,9 Mio. € vom Land kassenwirksam bereits Ende des letzten Jahres zugegangen seien. Seitens der CDU-Fraktion hätte eine Entscheidung schon früher getroffen werden können, daher wäre es in ihrem Interesse an diesem Tag eine Entscheidung zu treffen.

Wie bereits in der Vergangenheit erläutert spreche er sich für eine hälftige Aufteilung aus. Diese halte er für die gerechteste Lösung. Das Geld müsse für Integrationsprojekte zur Verfügung gestellt werden, wie es auch im Landesgesetz geregelt sei.

Auch im Gesetzestext würde von einer hälftigen Aufteilung gesprochen. Er sehe die Integration auch als eine Zukunftsaufgabe an und die Integration speziell solle auch vor Ort stattfinden, in den Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden, und dafür werde das Geld benötigt.

Herr **Gemmer** erklärt, dass sich die FWG-Fraktion für eine zentrale Steuerung ausspreche, denn alles andere sei nicht umsetzbar. Es müsse weiter daran gearbeitet werden, wie man anhand der Ansätze zu einem Konzept gelangen könnte. Dieses Konzept umsetzen zu können bräuchte ganz viele Mitwirkende, Handelnde vor Ort, ehrenamtliche, hauptamtliche, Integrationsbeauftragte aber auch andere Stellen bis hin zu den Ministerien.

Er erklärt, dass sich eine hälftige Aufteilung abzeichne. Wenn dies der Fall sei, würde sich seine Fraktion anschließen.

Die Ehrenamtlichen hätten Wert drauf gelegt, dass so schnell wie möglich begonnen werden könne.

Herr **Winkler** spricht ebenfalls einen Dank an die Arbeitsgruppen und ehrenamtlich Tätigen aus. Eine hälftige Aufteilung erscheine sinnvoll. Hinsichtlich des Konzeptes sollte noch eine konkrete Zuspitzung und Ausarbeitung erfolgen. Es solle dargestellt werden, wie die Steuerung geteilt wird und zwar nicht prozentual sondern in der Sache.

Er erklärt, dass ihm das Konzept des Schlüssels als sinnvoll erscheine, er sich aber eine konkrete Aufteilung wünsche, sodass alle den gleichen Informations- und Diskussionsstand haben. Es müsse gewährleistet sein, dass das Konzept weiter erarbeitet werde und auch in den Verbandsgemeinden entsprechend gearbeitet werde.



Herr **Basibüyük** führt an, dass die Ehrenamtler auf die Verteilung warten würden. Er führt aus, dass auch die Motivation der Flüchtlinge eine erhebliche Bedeutung habe.

Integration sei wichtig, aber die Motivation müsste dennoch aufrechterhalten werden, und dies geschehe durch die Ehrenamtler.

Er merkt an, dass die Gelder zwar nicht zweckgebunden seien, aber dennoch das Geld nicht als Einnahmeposition für den Haushalt dienen solle, sondern für die Arbeit vor Ort verwendet werden müsse.

Frau **Becker** führt an, dass Integrationsarbeit den Sinn habe, Motivation zu fördern. Sie schließt sich dem Dank an die ehrenamtlich tätigen an. Es sei richtig, dass sie diesen Weg gegangen seien, in den Arbeitsgruppen zu beraten und auch nicht zu voreilig beschlossen zu haben.

Die zentrale Steuerung solle beim Kreis belassen werden, mit einer hälftigen Verteilung sei sie einverstanden. Sie halte es aber für sehr wichtig, dass die Arbeit der verschiedenen Ebenen zusammengeführt werde. Sie erläutert, dass es keine Zweckbindung für das Geld gebe, aber eventuell die Möglichkeit bestehe, eine interne Regelung zu treffen. Es sei sinnvoll im Blick zu behalten, dass man auch in die gemeinsam festgelegte Richtung laufen würde.

Herr **Lenz** führt an, dass er die Umsetzbarkeit des Vorschlages einer hälftigen Aufteilung für schwierig halte, da hauptamtliche Kräfte eingestellt werden sollen, welche sich um die Betreuung kümmern sollen. Er führt an, dass es besser sei, den Begriff „Geflüchtete“ zu verwenden. Er merkt an, dass er es für sinnvoll halte, auch die Initiativen zu Wort kommen zu lassen.

Herr **Pirrong** erläutert, dass der Arbeitskreis 3 eine Aufteilung unter vier Akteuren vorsehe, der Kreis, die Kommune vor Ort, die Bundesagentur für Arbeit und das Jobcenter. Daher wäre jeder somit mit rd. 150.000 € beteiligt. Dies sei das Konzept, um 2-3 Stellen hauptamtlich zu schaffen.

Frau **Becker** fragt an, wo diese zwei Stellen angesiedelt werden sollen.

Herr **Pirrong** erklärt, dass der Arbeitskreis darüber keine Regelung getroffen habe.

Herr **Kring** merkt an, dass er noch Bedenken bezüglich der hälftigen Aufteilung habe. Es sei ihm wichtig, dass die Mittel dort ankommen wo sie hingehören. Es müsste sichergestellt werden, dass eine Rückkopplung der Mittelverwendung wiederum an den Kreis und in die Arbeitsgruppe erfolgt und eine gewisse Kontrolle gegeben sei.

Herr **Pirrong** ergänzt, dass es zwingend erforderlich sei, sofort anzufangen.

Herr **Göller** führt an, dass neben der Aufteilung als Punkt 2 im Beschluss aufgenommen werden könne, dass das vorgestellte Konzept begrüßt werde und die Verwaltung beauftragt werde, an der Umsetzung des Konzeptes zu arbeiten.

Herr **Lenz** fragt an, ob die hälftige Aufteilung der weitest gehende Vorschlag sei. Für ihn sei der weitest gehende, dass das Geld vom Kreis aus weiter verteilt würde.

Der **Vorsitzende** greift den Änderungsvorschlag von Herrn Göller auf. Der Vorschlag sei eine hälftige Verteilung und die Ergänzung, dass der Kreis beauftragt wird, für die entsprechende Umsetzung zu sorgen. Diesen Beschlussvorschlag möchte er zur Abstimmung geben.

Frau **Becker** führt an, sie befürworte die Aussage von Herrn Winkler, dass das Konzept nicht nur für den Kreis gelten solle sondern auch für die Verbandsgemeinden.

Der **Vorsitzende** geht davon aus, dass die Mittel auch entsprechend verwendet werden.

Herr **Winkler** merkt an, dass man den Verbandsgemeinden und der Stadt Lahnstein nichts vorschreiben könnte oder wollte, sondern es sollten alle mitnehmen, dass der Kreis dieses Konzept umsetzen möchte, dies ginge jedoch nur, wenn die Mittel der Verbandsgemeinden und der Stadt Lahnstein auch dementsprechend verwendet würden, denn sonst wäre ja nur ein ganz kleiner Teil umsetzbar. Er bittet dies so weiterzugeben und vertraue auf die Zusage.

Herr **Gemmer** erklärt, dass im Kreis der Bürgermeister keiner diese Aufgabe auf die leichte Schulter nehmen würde. Ziel sei es, vor Ort ein vernünftiges Konzept umzusetzen. Er freue sich auf die Zusammenarbeit mit dem Integrationsbeauftragten des Kreises und den Arbeitsgruppen.

Der **Vorsitzende** bittet um die Abstimmung.

Der Kreistag beschließt einstimmig bei einer Stimmenthaltung:

1. Von den dem Rhein-Lahn-Kreis zugewiesenen Mitteln aus der Integrationspauschale in Höhe von 2.904.501,10 € verbleiben 50 % beim Rhein-Lahn-Kreis. Die restlichen Mittel in Höhe von 1.452.250,55 € werden an die Verbandsgemeinden und die Stadt Lahnstein weitergeleitet. Als Verteilungsschlüssel dient dabei die Einwohnerzahl.

2. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, im Sinne des vorgestellten Konzeptes über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zügig mit den Projekten und den Maßnahmen zu beginnen und über die entsprechende Verwendung regelmäßig zu berichten. Die Verbandsgemeinden und die Stadt Lahnstein werden gebeten, dies ebenfalls zu tun.

**Punkt 5:**

**Beitritt des Landkreises Ahrweiler zum Zweckverband „Rheinische Entsorgungs-Kooperation“ (REK)**

Der **Vorsitzende** trägt die Vorlage vor.

Herr **Lenz** fragt an, ob diese Verträge rechtlich geprüft seien, sodass nicht irgendwann ein Privatunternehmen kommen könne und klagen könne.

Der **Vorsitzende** erklärt, es handele sich um eine Zweckverbandssatzung der öffentlichen Träger. Es wären auch Erfolge erzielt worden, seit es diesen größeren Verband gebe, sei die Position auch gegenüber Privatanbietern gestärkt worden.

Der **Vorsitzende** bittet um Abstimmung.

Der Kreistag stimmt dem Beitritt des Landkreises Ahrweiler zum Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation sowie der Satzung des Zweckverbandes REK in der Fassung der 8. Änderungssatzung einstimmig zu.

**Punkt 6:**

**Mitteilung über eine Eilentscheidung;**

**Vergabe von Bauleistungen zu Straßenbauarbeiten im Bereich der K 40 Ergeshausen-Herold und OD Herold**

Der **Vorsitzende** erläutert die Vorlage.

Herr **Lenz** fragt an, ob tatsächlich nur zwei Bieter ein Angebot vorgelegt hätten.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass die Wirtschaftslage derzeit gut sei, daher sei auch die Nachfrage nicht so stark und man liege teilweise über den geschätzten Kosten. Bei wenigen Anbietern sei auch der Preis höher.

Der Kreistag nimmt die Vergabe der Straßenbauarbeiten im Bereich der K 40 zwischen Ergeshausen und Herold sowie in der OD Herold an die Firma Abel & Weimar GmbH aus Limburg zu einem Bruttoangebotsendpreis in Höhe von 1.090.608,39 € zustimmend zur Kenntnis.

## **Punkt 7**

### **Bericht der Besuchskommission nach § 29 des Landesgesetzes für psychisch kranke Personen (PsychKG) über die Begehung der Station 1a des St. Elisabeth-Krankenhauses in Lahnstein**

Frau **Laschet-Einig** weist auf den Bericht der Besuchskommission hin (Anlage 3).

Der neue Dienststellenleiter Herr Marius Schneider sei ein neues Gesicht dort. Sie gibt an, über die Psychiatrische Institutsambulanz zu sprechen und erklärt, dass sie sich sehr dafür eingesetzt haben, dass diese „PIA“ auch in Lahnstein eingerichtet würde. Wichtig sei, dass nun dort eine Integrationsambulanz installiert worden sei. Eine These sei, dass Geflüchtete im hohen Maße durch traumatische Erfahrungen belastet seien. Aktuelle Forschungszahlen würden diese These stützen. Der Erkennung und Behandlung einer Traumafolgestörung bei Geflüchteten käme eine ganz besondere Bedeutung zu. Das Interessante an der Ambulanz in Lahnstein sei, dass multiprofessionell zusammengearbeitet werden könne, Ärzte, Ergotherapeuten, Krankenpflegekräfte, Psychologen und Sozialdienst. Es sei außerdem sehr wichtig, den kulturellen Hintergrund der Menschen zu kennen um Erfahrungen und Äußerungen einordnen zu können. Fixierungsprotokolle wären ausführlicher als zuvor, welches den Umgang sehr erleichtern würde. Patienten hätten bemängelt, wenn Fixierungsgurte zu lange an den Betten verblieben wären. Dies hätte sich nun geändert. Dies diene der Zusammenarbeit, dem Wohle der Patientinnen und Patienten, welches gesondert hervorgehoben werden solle.

Herr **Lenz** fragt nach, wie hoch der Anteil der Geflüchteten gewesen sei.

Frau **Laschet-Einig** erklärt, dass dies zahlenmäßig noch nicht bekannt sei. Sie hoffe diese Frage bei dem nächsten Bericht Ende des Jahres beantworten zu können.

Der Kreistag nimmt die Informationen zur Kenntnis.

## **Punkt 8:**

### **Anträge und Anfragen der Kreistagsfraktionen und –mitglieder;**

#### **a) Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zu einem 24-Stunden Fährbetrieb am Mittelrhein**

Der **Vorsitzende** erläutert den Beschlussvorschlag, welcher vom Kreisausschuss empfohlen wurde.

Der Zweckverband habe in der Fortschreibung des Masterplans, welcher gemeinsam mit der Entwicklungsagentur und dem Ministerium in Mainz erfolge, den Schwerpunkt Mobilität mit den Themen Brücke, Alternativtrasse Bahn und Fährkonzept.

Frau **Becker** erklärt, sie habe nichts gegen eine Ausweitung des Fährverkehrs, trotzdem werde sie sich gegen diesen Antrag aussprechen. Der erste Punkt sei wichtig, die Brücke stehe an erster Stelle. Der Beschluss des Rhein-Hunsrück-Kreises setze ein falsches Sig-

nal. Sie kritisiere die Vorgehensweise des Landrates Dr. Bröhr, dies wolle die FDP nicht unterstützen. Der Bau der Brücke müsse erfolgen, hierfür müsse ein klares Signal gesetzt werden.

Herr **Göller** führt an, dass sich die SPD-Fraktion selbstverständlich für die Brücke einsetze. Das Problem sei, dass man bei diesem Thema im Mittelrheintal nicht mehr an einem Strang ziehen würde. Er appelliere an Herrn Landrat Puchtler, dass Projekte schnell umgesetzt werden sollen. Es sollte dieses Jahr so viel wie möglich abgearbeitet werden, so viele wichtige Zukunftsentscheidungen getroffen werden für das Welterbetal wie nur irgendwie möglich.

Herr **Lammert** erklärt, dass sich die CDU-Fraktion für den Bau der Brücke ausspreche. Dennoch würde ein Bau oder ein Raumordnungsverfahren dauern. Eine verbesserte Fährverbindung im Mittelrheintal sei gut für die Region. Dies würde jedoch nicht heißen, dass sie nicht weiter an dem Projekt Mittelrheinbrücke arbeiten würden, dies werde weiterhin nachhaltig unterstützt werden. Eine Verbesserung des Fährbetriebs wäre zumindest eine kurzfristige ernsthafte Hilfe für die beiden Talseiten. Vor diesem Hintergrund würden sie dem Antrag zustimmen.

Herr **Winkler** führt an, dass die Grünen im Kreis eine Brücke nicht befürworten, es aber unabhängig von der Einstellung zu einer Brücke darum ginge, dass das Mobilitätskonzept die Fähre noch mit einbeziehen solle und solange noch keine Brücke vorhanden sei, der Fährbetrieb ausgeweitet werden solle.

Herr **Lenz** kritisiert, dass die Lösung den Leuten jetzt helfen solle und daher sollte man dem Antrag zustimmen, er unterstütze den Antrag.

Herr **Gemmer** erklärt, dass es noch ein langer Weg sei, bis eine Brücke stehen würde, daher spreche er sich für alles aus, was eine Verbesserung bringe. Daher stimme die FWG-Fraktion diesem Antrag zu.

Der **Vorsitzende** bittet um Abstimmung.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei einer Gegenstimme:

1. Der Rhein-Lahn-Kreis schließt sich der Forderung des Rhein-Hunsrück-Kreises an, sich für verbesserte Fährverbindungen am Mittelrhein, im speziellen für einen 24-stündigen Fährbetrieb in St. Goar - St. Goarshausen einzusetzen solange keine feste Rheinquerung vorhanden ist.
2. Der Landrat leitet diese Forderung an den zuständigen Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal weiter und informiert ebenfalls das zuständige Ministerium über diesen Wunsch des Rhein-Lahn-Kreises.
3. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Oberes Mittelrheintal wird aufgefordert, diesen Beschluss bei der Beratung des Fährkonzeptes mit zu erwägen und im Ergebnis möglichst in das Konzept aufzunehmen.

### **Punkt 8:**

#### **Anträge und Anfragen der Kreistagsfraktionen und –mitglieder;**

#### **b) Anfrage des Kreistagsmitglieds Herrn Lenz (Die Linke) zur Rückführung von Geflüchteten**

Der **Vorsitzende** trägt vor, dass zum 31.05.2017 im Rhein-Lahn-Kreis 2.454 Flüchtlinge lebten. Es gebe hier verschiedene Aufenthaltsstatus, einige hätten nach positivem Abschluss eines Asylverfahrens einen Aufenthaltstitel oder eine Aufenthaltsgestattung oder nach negativem Abschluss bis zur Durchsetzung der Ausreisepflicht eine Duldung erhalten.

Zu Frage eins führt er aus, die Flüchtlinge würden aus Afghanistan, Ägypten, Albanien, Armenien, Aserbaidshon, Äthiopien, Eritrea, Irak, Iran, Jemen, Kosovo, Libanon, Marokko, Makedonien, Montenegro, Nigeria, Pakistan und russische Föderation, Serbien, Somalia, Sudan, Syrien, Ukraine und Vietnam kommen.

Seit 2015 seien 25 Personen abgeschoben worden, die Abschiebungen seien nach Albanien, Georgien, Mazedonien, Pakistan und in den Kosovo erfolgt.

Die Frage 3 bejaht er, wenn sie aufgrund ablehnender Asylbescheide vollziehbar ausreisepflichtig seien und ihrer Ausreisepflicht nicht freiwillig nachkommen würden.

Die Fragen 4, 5 und 6 werden bejaht.

Die gesetzlichen Vorgaben würden sich im § 58 des Aufenthaltsgesetzes und im § 34 a Asylgesetz finden.

Bei Flüchtlingen würden die Durchführungen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlingen angeordnet, die Durchführung sei Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kreishaus.

Zurzeit befänden sich keine Menschen im Kreis in Abschiebehaft.

Dies sei der aktuelle Sachstand. Die schriftliche Beantwortung werde der Niederschrift beigelegt (Anlage 4).

Herr **Utermark** merkt an, dass Anfragen und Anträge nicht so kurzfristig vor der Sitzung vorgelegt werden sollten.

Der Kreistag nimmt die Informationen zur Kenntnis.

### **Punkt 9:**

#### **Einwohnerfragestunde**

Der **Vorsitzende** trägt vor, dass *keine* Einwohnerfragen vorliegen.

**Punkt 10:**

**Mitteilungen der Verwaltung, Verschiedenes**

a) Zusammensetzung des Beirates der JVA Diez

Der **Vorsitzende** informiert, dass alle Vorschläge des Kreistages bei der Besetzung berücksichtigt worden seien.

b) Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Dieses liege vor, am 2.Juni habe der Bundesrat den Gesetzen zur Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern zugestimmt. Schwerpunkt sei die Bildungsinfrastruktur und eine Verwaltungsvereinbarung, die benötigt werde zur Umsetzung der Gesetze, sei im Abstimmungsverfahren zwischen Land und Bund. Sobald nähere Informationen vorliegen werde erneut informiert.

c) Download größerer Sitzungsunterlagen

Herr **Butzke** führt aus, dass künftig die Möglichkeit bestehe, umfangreiche Sitzungsunterlagen von einem Downloadportal herunterzuladen. Hier nennt er beispielsweise den Haushaltsplan oder umfangreiche Gutachten. Er stellt das angesprochene Portal vor (Anlage 5).

Herr **Güllering** trägt vor, dass es eine tolle Initiative sei, weist aber darauf hin, ob dies nicht auf alle Vorlagen ausgeweitet werden könne.

Herr **Lenz** erklärt ebenfalls, dass er die Idee befürworte. Er wirft die Frage auf, ob dies nicht mit einer Arbeit mit Tablets, welche zur Verfügung gestellt werden, leichter wäre und ob hierüber bereits Überlegungen gemacht worden seien.

Der **Vorsitzende** weist auf die Haushaltssituation hin und erklärt, dass auch über die Kosten nachgedacht werden müsse.

Herr **Lenz** führt aus, dass es sich um einen einmaligen Betrag handele.

Herr **Lammert** führt an, dass er dies befürworte, aber die Sitzungsunterlagen beispielsweise für Kreistagsmitglieder, die nicht im betreffenden Ausschuss sind, auch online gestellt werden sollten. Bei wichtigen Angelegenheiten sollten, wenn es öffentlich ist, wichtige Sitzungsunterlagen auch heruntergeladen werden können. Er bittet um Abklärung, ob dies rechtlich machbar sei, das Transparenzgesetz sei ja mit großer Mehrheit beschlossen worden im Landtag, somit sollten alle einen Zugriff haben.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass bezüglich der Umsetzung zunächst mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise begonnen werden sollte. So könnte die praktische Handhabung abgewartet werden, um auch alle formellen Aspekte berücksichtigen zu können, bevor die Umsetzbarkeit einer Ausweitung geprüft werden kann.

## II. Nichtöffentliche Sitzung:

(...)

Nachdem sich kein weiterer Beratungsbedarf mehr ergibt, schließt der **Vorsitzende** die 14. Sitzung des Kreistags in der 10. Wahlperiode um 19:00 Uhr.

**Der Vorsitzende:**

gez.

(Frank Puchtler)  
Landrat

**Die Schriftführerin:**

gez.

(Anna Weispfennig)